

Epilog: Vorschläge mit Blick auf die Zukunft

In dieser Publikation sind verschiedenste Positionen und Stimmen zu Wort gekommen, von denen wir glauben, dass sie gemeinschaftlich fordern, Kultur als integralen Bestandteil des Gemeinwohls zu begreifen.

Als Bibliothekare, Studenten, Dozenten, Musiker, Künstler, Designer, Programmierer, Wikipedia-Bearbeiter, Enzyklopädisten, Herausgeber, Fotografen, Illustratoren, Kommunikatoren sind wir uns bewusst, dass die gegenwärtigen Urheberrechtsgesetze sowie verwandte Schutzrechte bloß einem kleinen, spezifischen Sektor unserer Gesellschaft zugute kommen, darüber hinaus auch jenen nicht dienen, die davon profitieren sollten: den Autoren.

Diese Gesetze, die Monopole auf die Kultur schützen, verbergen die stillschweigende Aneignung eines äußerst wichtigen Teils der Gemeingüter, nämlich der – im weitesten Sinne – kulturellen Werke. Sie erschweren die Verbreitung und Schaffung von Werken, begrenzen das Recht der Bürger auf Nutznießung der kulturellen Güter, behindern die Entstehung eines tiefgehenden kollektiven, historischen und gesellschaftlichen Gemeinsinns und erschweren die Ausübung des Rechts auf Zugang zu Information und Wissen. Gleichzeitig behindern sie die Arbeit von Bibliotheken, Universitäten, Schulen, Medien und insbesondere die neuen internetbasierten Medien – Institutionen und Kommunikationskanäle, die für ein Funktionieren der Demokratie unerlässlich sind. Gesellschaftliches Handeln, das den Zugang zu Wissen und zur Informations- und Kulturproduktion vorantreibt, stößt umgehend auf die Verbote des Copyrights, die von den großen Verlagsunternehmen, den Musikunternehmen, den multimedialen Firmen und den Rechteverwertungsgesellschaften verteidigt werden. Der öffentliche Raum, das Gemeinschaftliche wird demzufolge mittels künstlicher Grenzen eingeschränkt.

Diese Form der Aneignung macht ein alternatives Modell, das den verfügbaren Technologien und Anforderungen unserer Zeit entspricht, dringend erforderlich. Die Initiativen einiger Kollektive sind zum Teil sehr erfolgreich. Projekte wie freie Software, Wikipedia oder für freies Design und freie Musik sind Beispiele dafür. Diese Projekte haben darüber hinaus gezeigt, dass eines der meistgehörten Argumente zur Verteidigung des Copyright, nämlich, dass es Innovation und Wandel vorantreibt, falsch ist. Die neuen Modelle, die von einigen dieser Initiativen vorgeschlagen werden, zeigen bereits, wohin die Reise geht. Aber sie

stellen letztlich nur Teillösungen dar, denn auf der anderen Seite des Zauns liegt immer noch ein umfangreiches kulturelles Erbe, das der Mehrheit der Bevölkerung nicht zugänglich ist.

Den Status quo zu ändern ist eine politische Aktion, die es erforderlich macht, den Konsens und den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern zu suchen. Eine Gesetzesreform zur Änderung des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte sowie der Gesetze, die die Nutznießung der Kultur in Argentinien regeln, ist eine dringliche Aufgabe, die keinen Aufschub duldet.

Im gegenwärtigen Kontext der Weltpolitik und angesichts der Härten, die die internationalen Verträge auferlegen, würde eine Änderung der gegenwärtigen Regulierung zu Auseinandersetzungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) führen. Internationale Urheberrechtsübereinkünfte wie das Übereinkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst müssen nicht nur deswegen unbedingt überprüft werden, damit die Mehrheit der Bevölkerung auf das Zugriff hat, was ihr gehört (die kulturellen Güter), sondern auch um die Auswirkungen dieser Verträge auf die kulturelle Souveränität, die Technologie und die Politik gründlich zu analysieren. Nach unabhängigen Untersuchungen zählt das argentinische Urheberrecht zu den schlechtesten der Welt und gilt als das schlechteste in Lateinamerika.

Aus diesen Gründen und aus der Überzeugung heraus, dass die Schaffung eines gerechteren Gesetzes uns alle angeht, schlagen wir einige wesentliche Punkte für ein umfassenderes, weitreichenderes und demokratischeres Urheberrecht vor:

- Einführung von Ausnahmen und Einschränkungen des Urheberrechts, die es sowohl den öffentlichen als auch den privaten, Volks-, spezialisierten und Universitätsbibliotheken erlauben, ihrer Aufgabe nachzukommen und den Zugang zu Informationen sowie deren Verbreitung in herkömmlichen Papier- als auch in digitalen Medien zu gewährleisten.
- Gewährung weitreichender Ausnahmen auch für Bildungsmaterialien sowie für Studenten und Dozenten, die sich unter den gegenwärtigen Bedingungen durch massive Einschränkungen an der vollständigen Ausübung ihres Rechtes auf Bildung gehindert sehen.
- Erlaubnis zur Digitalisierung und Wiederaneignung der verwaisten Werke als Teil des kulturellen Erbes, insbesondere der Werke, die nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind.
- Verfolgung des Straftatbestandes der Umgehung des DRM-Kopierschutzes¹ nur in den Fällen, in denen eine Verletzung des Urheberrechts nachge-

1 Gemeint sind die im Rahmen der Digitalen Rechteverwaltung (DRM) von großen elektronischen Medienunternehmen entwickelten «Kopierschutz»-Systeme, die den Unternehmen eine Kontrolle über die Nutzungsrechte auch nach Erwerb des Mediums erlauben. [Anm. d. Red.]

wiesen wird, d.h. Straffreiheit für jene, die den elektronischen Kopierschutz umgehen, um ihre Rechte wirksam nutzen zu können.

- Unternehmen, die Werke mit elektronischem Kopierschutz auf den Markt bringen, müssen einer Treuhandorganisation, also einer unabhängigen dritten Partei, zuverlässige Software zum Cracken² des Kopierschutzes zur Verfügung stellen, damit sich die Öffentlichkeit an diese wenden kann, um für die Ausübung der eigenen Rechte eine Version ohne Kopierschutz einzufordern.
- Elektronische Kopierschutzmechanismen dürfen nicht dazu verwendet werden, den Zugang zu gemeinfreien Werken einzuschränken.
- Die Forschung im Bereich der Sicherheit in der Datenverarbeitung und des Reverse Engineering³ muss von der Regulierung ausgenommen werden.
- Die mit öffentlichen Mitteln produzierten Kulturgüter, einschließlich der akademischen Forschung und der kulturellen Produktion, sollten gemeinfrei werden, um den freien Zugang und die Nutzung durch die Öffentlichkeit, die deren Produktion durch ihre Steuern ermöglicht, zu garantieren.
- In Übereinstimmung mit Artikel 19 der Verfassung muss die zu privaten, persönlichen und nichtkommerziellen Zwecken angefertigte Kopie, unabhängig vom Medium, von der Regulierung ausgenommen und frei kopierbar sein, ohne dass wir dafür zahlen müssen oder deswegen überwacht werden oder unser Zugang zu den Netzen kontrolliert wird.
- Neben anderen wesentlichen Aufgaben zur Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zu Kultur müssen Bestimmungen zur angemessenen Verwendung aufgenommen werden, die die Parodie, den Formatwechsel, die Verbreitung und öffentliche Aufführung nichtkommerzieller Werke, die Möglichkeit der Übersetzung und Digitalisierung im Ausland herausgegebener, aber im Inland nicht erhältlich Werke erlauben.
- Die Regulierung des Urheberrechts darf die uneingeschränkte Ausübung der Meinungsfreiheit weder einem Risiko aussetzen noch sie einschränken.
- Die Künstler müssen die in Knebelverträgen überlassenen Rechte zurück-erhalten und über ihre nicht wieder aufgelegten Werke, von denen sich die Unterhaltungsindustrie kein Geschäft mehr erwartet, verfügen können.
- Den Autoren muss sowohl das Recht zurückgegeben werden zu entscheiden, welchen Verwertungsgesellschaften sie das Recht auf Vertretung ihrer Interessen geben als auch die Möglichkeit, ihre Rechte selbst zu verwalten.
- Die Verwertungsgesellschaften müssen Rechenschaft darüber ablegen, wie sich ihre Einnahmen zusammensetzen, und es muss Transparenz in der Rechteverwaltung herrschen, damit angehenden Künstlern ein Anreiz geboten und die kulturelle Diversität gefördert wird.

2 In der Sprache der Computertechnologie spricht man vom Cracking zur Umgehung des elektronischen Kopierschutzes. [Anm. d. Red.]

3 Das naturwissenschaftliche Prinzip des Reverse Engineering bedeutet den Nachbau eines Produkts ausgehend von der Zerlegung in seine Einzelteile und der Analyse seiner Konstruktion. [Anm. d. Red.]

- Der Staat muss seine Rolle als anerkannter Vermittler wiedererlangen und die Informations-, Kultur- und Wissenspolitik muss unter breiter Beteiligung der Bürger offen debattiert werden. Sie darf nicht nur von den Firmen bestimmt werden, die daraus als alleinige und ausschließlich ökonomischen Nutznießer hervorgehen.
- Die Gemeinfreiheit muss gefördert und erweitert werden und darf nicht länger kostenpflichtig sein.

All diese Vorschläge haben Vorläufer in anderen Gesetzestexten weltweit und lassen sich im Rahmen der gegenwärtig wirksamen internationalen Verträge umsetzen. Aus der Überzeugung heraus, dass es andere, gerechtere Modelle für die Schaffung kulturellen Reichtums in unseren Gesellschaften gibt, schlagen wir darüber hinaus vor, dass Argentinien gemeinsam mit anderen lateinamerikanischen Ländern eine weltweite Debatte zur grundlegenden Veränderung der Regulierungen anführen soll. Das Ausloten solcher Modelle und die Förderung von Alternativen zum gegenwärtig gültigen Copyright-System in der Welt ist eine der aktuellen Aufgaben, in der wir die Initiative ergreifen können und müssen.

Die an diesem Band Beteiligten lieben, fördern und begreifen die Kultur als Gemeingut, das von niemandem besessen werden kann, als ein kollektives Erbe der Menschheit. Die Debatte über die Kulturpolitiken muss umfassend geführt werden und allen Personen ermöglichen, an der Diskussion über die Regulierung, den Zugang und die Produktion kultureller Güter teilzunehmen. Ebenfalls ist es notwendig, auf Grundlage der dazu bereits existierenden internationalen Übereinkünfte eine klare Gesetzgebung zu erlassen und eine Regulierung zum Wohle der Bürger zu beschließen. Die Verfassung, die Amerikanische Menschenrechtskonvention, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie das Internationale Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen betreffs 1) Erhaltung der kulturellen Diversität, 2) Meinungsfreiheit und 3) Recht auf Zugang zu Information, Wissen und Kultur durch Gesetze in die Lage versetzt werden, ihre tatsächliche Einhaltung zu garantieren. In diesem Sinne sind die durch das Urheberrecht auferlegten Einschränkungen und die dadurch ausgelösten Debatten nur ein Teil der Diskussion, die viel tiefgreifender geführt werden muss. In Argentinien stellt das Recht auf gerechten Zugang zu Informationen, Kultur und Wissen eine offene Schuld dar, deren Begleichung nicht länger hinausgezögert werden darf.

Wir hoffen, mit den Beiträgen und Positionierungen in diesem Band zu diesen Debatten beigetragen zu haben.